

DEUTSCHE POLITIK ZUR INNENPOLITIK DER BUNDESREPUBLIK IM HERBST 1962

Auch dieser Vierteljahresbericht beginnt, wie der voraufgegangene (Heft 8/1962), mit der Analyse einer Landtagswahl. Jedoch trägt die Landtagswahl in *Schleswig-Holstein* vom 23. September nicht so ausgeprägte Züge wie die nordrheinwestfälische vom 8. Juli. Zwar ist auch in Schleswig-Holstein die SPD näher zur führenden CDU aufgerückt, aber die CDU hört dort nicht, wie in Nordrhein-Westfalen, hinter sich bereits den Atem des Verfolgers. Während in Nordrhein-Westfalen der Abstand nur noch ein knappes Drittel des früheren, konkret gesagt: 3,1 Prozent beträgt, macht er in Schleswig-Holstein immer noch zwei Drittel des bisherigen, d. h. fast sechs Prozent, aus. Die CDU hat sich in Schleswig-Holstein, im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen, voll behauptet, und die bisherige Regierungsbasis ist dadurch, daß die FDP zwei Mandate hinzugewann, noch verbreitert worden.

GDP aus dem Landtag verschwunden

Besonders bemerkenswert für Schleswig-Holstein ist, daß die Gesamtdeutsche Partei, bisher im Landtag noch mit fünf Abgeordneten vertreten, beträchtlich unter den erforderlichen fünf Prozent der Stimmen blieb und damit aus dem parlamentarischen Leben des Landes ausschied. Die GDP ist bekanntlich aus einer Fusion der Deutschen Partei mit dem Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) entstanden, der 1949 von *Waldemar Kraft*, in Schleswig-Holstein gegründet worden ist und bei der Landtagswahl 1950 im ersten Ansturm fast ein Viertel aller gültigen Stimmen eroberte. Natürlich haben Flüchtlingsumsiedlung und wirtschaftliche Konjunktur dem BHE geschadet; im Grunde aber ist er ähnlich wie die Deutsche Partei ein Opfer des Koalitionsopportunismus seiner politischen Führer geworden. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird es der GDP bei den diesjährigen Landtagswahlen in Hessen und Bayern nicht besser ergehen, was dann wohl ihr Schicksal besiegeln würde. Im schleswig-holsteinischen Landtag gibt es jetzt nur noch drei Parteien, wenn man einmal von dem verbliebenen einen Abgeordneten des Südschleswigschen Wählerverbandes absieht, der als dä-

nische Minderheit nicht der Fünf-Prozent-Klausel unterliegt.

Sturmzeichen für die FDP

Die Tatsache, daß die FDP zwei Mandate hinzugewonnen hat, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch sie in Schleswig-Holstein wieder auf der absinkenden Linie ist. Gewiß sind die rund acht Prozent, die sie diesmal erringen konnte, bedeutend besser als das Ergebnis der Landtagswahl von 1958, bei der die FDP mit 5,4 Prozent ihren Tiefstand erreichte. Gegenüber den 13,8 Prozent von der Bundestagswahl vor einem Jahr aber hat die FDP in Schleswig-Holstein über die Hälfte ihrer Stimmen verloren und auch gegenüber dem Ergebnis der Kommunalwahlen im März noch einmal ein Viertel. Die schleswig-holsteinischen FDP-Wähler haben der Partei also immer noch nicht das Taktieren ihres Parteiführers *Mende* vergessen. In dieser Tatsache wie in der geringen, noch unter 70 Prozent liegenden Wahlbeteiligung dürften Unzufriedenheit und Besorgnis bäuerlicher Kreise über die EWG-Politik der Bundesregierung zum Ausdruck kommen. Auch die CDU dürfte diese Besorgnis noch zu spüren bekommen. Sie hat bis jetzt noch davon profitiert, daß die mit ihr und der FDP unzufriedenen bäuerlichen Kreise zu konservativ sind, als daß sie sich entschließen konnten, sozialdemokratisch zu wählen, zumal die SPD einer stärkeren Industrialisierung des Landes das Wort redet.

Nach diesem Wahlergebnis wird es wohl bei der bisherigen Landeskoalition von CDU und FDP bleiben. Vielleicht wird die FDP, die bisher nur das Justizministerium innehatte, ein weiteres Ministerium oder mindestens ein „besseres“ Ministerium bekommen. Da sowohl die CDU für sich allein als auch SPD und FDP zusammen über je 34 Abgeordnete verfügen, hat der einzige SSW-Abgeordnete eine bemerkenswert starke Schlüsselposition. Trotzdem ist eine SPD/FDP/SSW-Koalition wenig wahrscheinlich. *Kai-Uwe von Hassel*, zweiter geschäftsführender Vorsitzender der Bundes-CDU, dem man vor einigen Monaten noch nachsagte, er wolle in die Bonner Politik übersiedeln, dürfte also Ministerpräsident in Kiel bleiben.

Die Nachfolge Adenauers

Die mit der Nachfolge für Adenauer als Parteiführer und Bundeskanzler zusammenhängenden Probleme haben sich in der Zwischenzeit keineswegs gelöst; sie sind eher noch komplizierter geworden. Gerüchte und Kombinationen machten dabei auch vor Amt und Person des *Bundespräsidenten* nicht halt.

Adenauer, so hieß es, solle 1964 das Amt des Bundespräsidenten übernehmen, um von dort aus seinen Einfluß auf die bundesrepublikanische Politik zu behalten. Eine geheime Meinungsbefragung soll sogar ergeben haben, daß 76 Prozent der westdeutschen Bevölkerung sich für diese Lösung ausgesprochen haben. Eine andere Version besagt, Adenauer wolle 1964 Prof. *Erhard* auf den Stuhl des Bundespräsidenten hieven, um zu verhindern, daß er 1965 Kanzler werde. Bundeskanzler soll dann Dr. *Krone* werden. Zwar betonen die CSU und auch Kreise der CDU, Kanzler-Kandidat sei immer noch Prof. Erhard, doch sind die Zweifel an seiner Befähigung zum Regierungschef im Wachsen. Der CDU-Abgeordnete *Erich Peter Neumann*, Mitinhaber des Aliensbacher Institutes für Demoskopie, hat den Vorschlag lanciert, Erhard auf dem Platz des Bundeswirtschaftsministers zu belassen. („Die deutsche Wirtschaft und die D-Mark brauchen Erhard.“)

Konrad Adenauer denkt weniger denn je daran, sich die Zügel aus der Hand nehmen zu lassen. Obwohl auf dem letzten Parteitag satzungsmäßig festgelegt wurde, daß der geschäftsführende Vorsitzende berechtigt sei, den Vorstand der Partei einzuberufen, hat Adenauer es fertiggebracht, eine während seines Urlaubs in Cadenabbia von *Dufhues* einberufene Sitzung (auf der u. a. auch wieder über die Nachfolge gesprochen werden sollte) zu verhindern — ein Beweis dafür, daß weder die Parteireform noch die Autorität des mit dieser Arbeit betrauten *Dufhues* weit gediehen ist.

Realist Schröder im Kommen

Potenteste Kraft der CDU/CSU dürfte im Augenblick Bundesaußenminister Dr. *Gerhard Schröder* sein. Er hat es in dem einen Jahr seiner Tätigkeit als Außenminister verstanden, dank seiner realistischen Einstellung zu den internationalen Fragen und wegen der Loyalität, mit der er die Vertreter aller drei Parteien des Bundestages unterrichtet, sich besonders bei den Sozialdemokraten, die ihm in der Zeit seiner Amtstätigkeit als Innenminister mit großer Reserve gegenüberstanden, und bei den Freien Demokraten beträchtliches Ansehen zu verschaffen. Dafür wird er von dem katholischen Flügel der Partei, unter Führung seines Amtsvorgängers *von Brentano*, mit Mißtrauen betrachtet. Schröder ist ein bedingungsloser Anhänger der *Kennedy-Politik*, hält die Zugehörigkeit Großbritanniens zur EWG für unumgänglich notwendig und steht der karolingischen Europa-Konzeption von *Adenauer* und *de Gaulle* reserviert gegenüber. Die große Frage ist, ob es ihm gelingen wird, sich gegen den die Richtlinien der Politik be-

stimmenden Bundeskanzler durchzusetzen, der ihn Ende September nach Cadenabbia gerufen hat, um ihm die Bedeutung der deutsch-französischen Freundschaft auseinanderzusetzen und Schröders Redemanuskript für Straßburg stark zusammenzuzututzen.

Gegner Schröders haben bereits das Gerücht lanciert, der Bundeskanzler habe den CSU-Abgeordneten und bayerischen Großgrundbesitzer *Baron von Gutenberg* gefragt, ob er Außenminister werden wolle. Auch wurden im offiziellen Pressedienst der Partei die Indiskretionen des CDU-Abgeordneten *Majonica* über Verhandlungen zur Errichtung von Handelsmissionen mit Ostblockstaaten veröffentlicht, die geeignet waren, die politischen Bemühungen des Ministers zu stören. Schröder selbst hat solche Veröffentlichungen im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages in Gegenwart von *Majonica* „völlig unverantwortlich“ genannt.

Enfant terrible Franz Josef Strauß

Als Kanzlerkandidat in den Hintergrund getreten ist vorläufig Verteidigungsminister Franz Josef Strauß. Zwar hat die CSU-Landesgruppe in Bonn versucht, für Strauß den Posten des Chefs eines neu zu schaffenden Außen- und Verteidigungsrates zu konstruieren, der mit dem Rang eines Vizekanzlers — gleichberechtigt mit Erhard — verbunden sein sollte. Die Bonner CDU hat jedoch diesen Versuch, Strauß auch das Mitspracherecht in der Außenpolitik zu verschaffen, durch vorzeitige Veröffentlichung des Planes torpediert.

Monatelange Nervenbeanspruchung durch die Fibag-Affäre hatte zuvor den Minister offenbar dem Wunsch seiner heimatischen Parteifreunde geneigt gemacht, nach der Landtagswahl im November Ministerpräsident in Bayern zu werden. Er selbst hatte diesen Plan mit der Erklärung ideell untermauert, er wolle gern ein christliches Familienleben führen. Aber dann hat Strauß sich im letzten Augenblick doch dafür entschieden, in Bonn zu bleiben, weniger wohl, weil der Bundeskanzler und die Bonner Landesgruppe der CSU ihn dazu drängten, sondern wohl mehr, weil seine bayerischen Freunde ihm nicht die Garantie geben konnten, daß die aus den Landtagswahlen hervorgehende CSU-Fraktion — von der man annimmt, daß sie stärker mit *Hundhammer-Anhängern* durchsetzt sein wird als bisher — ihn auch wirklich zum Ministerpräsidenten wählen würde. So ist Strauß in seinem Bestreben, bayerischer Ministerpräsident zu werden, an dem Widerstand seines Gegenspielers Alois Hundhammer gescheitert, was für ihn um so unangenehmer zu werden droht, als der als Ministerpräsident jetzt in Aussicht genommene bayerische

Innenminister *Goppel* Strauß wohl auch als Vorsitzenden der CSU ablösen wird. Damit ist die Aufwertung, die man Strauß nach der Fibag-Affäre zugebracht hatte, gescheitert.

Einen Versuch, seine Popularität, um die es schlecht bestellt ist, zu verbessern, hatte der Minister bereits Anfang August gemacht, als er gegen eine von den Amerikanern angeblich verlangte Erhöhung der Bundeswehrstärke von 500 000 auf 750 000 Mann und gegen die Änderung der amerikanischen Strategie polemisierte sowie die Ablösung General *Norstads* durch General *Lemnitzer* als eine Wohltat für die Sowjets hinstellte. Das Manöver mißlang freilich und trug dem Minister außer amerikanischem Groll auch Mißtrauen unter seinen Parteifreunden ein.

Nach Fibag- jetzt Rüstungsskandal

Als Strauß sich entschlossen hatte, als Verteidigungsminister in Bonn zu bleiben, fuhr er zu einem längeren Urlaub ins Landhaus seiner Frau nach St. Tropez, gewillt, sich von den Aufregungen der letzten Monate zu erholen. Aber auch das dürfte ihm nicht recht gelungen sein. Denn kaum war er an der Riviera, veröffentlichte der *Spiegel* eine weitere Skandalgeschichte: Ein total abgebrannter Nennonkel der Frau Strauß, so wurde darin behauptet, sei durch Vermittlung des Ministers innerhalb eines Jahres mehrfacher Millionär im Rüstungsgeschäft geworden. Ein anderer, wegen Betrugs vorbestrafter Duzfreund des Ministers aus der CSU, der in der NS-Zeit auch publizistischer Mitarbeiter des berüchtigten Gauleiters *Streicher* gewesen sei, habe innerhalb einer Stunde ein Geschäft über 25 Millionen DM im Verteidigungsministerium „aufreißen“ können; der bei diesen Transaktionen tätig gewordene Überst im Ministerium sei von Strauß entgegen den Weisungen des zuständigen Bundestagsausschusses zum General befördert worden; ja, es war in dem *Spiegel*-Bericht sogar angedeutet worden, der Minister habe in einem solchen Ausmaß Grundstücke erworben oder über deren Erwerb verhandelt, wie es weder seine noch seines Schwiegervaters wirtschaftliche Verhältnisse auch nur annähernd gestatteten.

Der Minister hat bis zur Stunde, da diese Zeilen niedergeschrieben werden, nicht auf die neuen Vorwürfe geantwortet. Der Generalsekretär der CSU hat im Fernsehen die recht unbefriedigende Erklärung abgegeben, es könne nicht ausbleiben, daß in einem Ministerium mit einem 20-Milliarden-Etat auch minder honorige Elemente etwas zu ergattern versuchten. Der Duzfreund von Strauß und frühere *Streicher*-Mitarbeiter aber stellte einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den *Spiegel*, der vom Gericht in

Schweinfurt mit der Begründung abgelehnt wurde, er sei nicht ausreichend glaubhaft gemacht. Der *Spiegel* seinerseits erwirkte eine einstweilige Verfügung, die dem genannten Herrn verbot, gewisse Behauptungen zu wiederholen, mit denen er dem *Spiegel* unehrenhafte Motive für seine Veröffentlichung unterstellte. Außerdem erklärte der *Spiegel*, was er bis jetzt in dieser Affäre veröffentlicht habe, sei nur der sichtbare Teil des Eisberges; es gebe noch einiges, was unter Wasser schwimme. Die Strauß-Affären dürften also vorläufig nicht zu einem Ende kommen und die Ambitionen des Ministers in Bonn nicht gerade fördern.

Fall Frenzel wieder aufgerollt

CDU, CSU und die ihnen nahestehende Presse suchten sich für den Ärger, den ihnen die Fibag-Affäre bereitet hatte, durch Wiederaurollen des Falles Frenzel zu entschädigen, der Affäre jenes ehemaligen sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten, der vor über einem Jahr wegen fortgesetzter Weitergabe von Geheimmaterial an den tschechoslowakischen Geheimdienst zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. CDU/CSUler lancierten Informationen, die ihnen als Abgeordnete vertraulich zur Kenntnis gekommen waren, daß nämlich die Prager Regierung angeboten habe, den in der Tschechoslowakei wegen angeblicher Spionage im Gefängnis sitzenden Funktionär des Liberalen Studentenbundes, *Koniecki*, gegen Frenzel auszutauschen. Bei der FDP hätte man es begrüßt, wenn der Parteifreund auf diese Weise in die Bundesrepublik hätte zurückkehren können, und auch die Bundesregierung schien bereit zu sein, darüber zu verhandeln. Die vorzeitige Veröffentlichung hat aber alle Verhandlungen zerschlagen. Das stärkste Argument, das gegen die Übergabe Frenzeis an die Tschechen geltend gemacht wird ist: der tschechoslowakische Nachrichtendienst sei bei weitem der gefährlichste in der Bundesrepublik. Es müßte ihm besonders leichtfallen, Agenten und Spione anzuwerben, wenn er diese darauf hinweisen könnte, daß sie, selbst wenn sie vom deutschen Geheimdienst geschnappt würden, mit einer baldigen Freilassung und Auslieferung an die Tschechoslowakei rechnen könnten, wie dies das Beispiel Frenzel beweise.

In dieser Situation spielte ein sozialdemokratischer Abtrünnling der CDU/CSU einen Ball zu, der es dieser ermöglichte, aus der alten, längst erledigten Affäre neuen Honig zu saugen. Der aus der SPD wegen seiner zahlreichen Affären ausgeschlossene ehemalige Vorsitzende des SPD-Bezirks Pfalz, *Franz Bögler*, behauptete, er habe den Parteivorstand der SPD schon im Herbst 1957 auf die ver-

räterischen Umtriebe des Frenzel aufmerksam gemacht; wäre die Sache damals nicht in der Schublade *Ollenhauers* verschwunden, hätte dem Frenzel schon drei Jahre früher das Handwerk gelegt werden können. Die Nichtverfolgung des Falles durch die SPD deutete — immer nach Böglers — darauf, daß im Parteivorstand der SPD ein Ostagent sitze.

Auf diese Behauptungen Böglers hin, die in den Parlamentsferien lanciert wurden, erklärte der SPD-Sprecher *Franz Barsig*, die Hinweise Böglers seien damals an die zuständigen Verfassungsschutzstellen weitergegeben worden. Diese Erklärung Barsigs war zwar guten Glaubens abgegeben worden, sie entsprach aber, wie sich bald herausstellte, nicht den Tatsachen. Die CDU/CSU, in der Meinung, daß die SPD hier etwas zu vertuschen habe, forderte nun eine parlamentarische Untersuchung der Angelegenheit.

In Wirklichkeit ist die Angelegenheit sehr viel unverdächtiger, als sie auf den ersten Blick aussieht. Der Vorfall, den Böglers an die Öffentlichkeit brachte, ist bereits in der Voruntersuchung des Frenzel-Prozesses zur Sprache gekommen, vom Bundesgerichtshof in der mündlichen Verhandlung aber nicht mehr erwähnt worden, da in der Voruntersuchung geklärt worden ist, daß dieser Fall nichts mit der verbrecherischen Tätigkeit Frenzeis zu tun hatte. Vielmehr war der Mann, der den — darüber übrigens recht ungehaltenen — Abgeordneten Frenzel anlässlich der Eröffnung des dritten Bundestages in der Berliner Kongresshalle im Oktober 1957 aus einer Fraktionssitzung der SPD herausbat, dem Abgeordneten Böglers nicht als Spion, sondern als Mitglied einer kommunistischen Tarnorganisation bekannt. Der Mann wollte mit Frenzel nicht Spionagematerial austauschen, sondern ihm eine Unterschriftenliste zur Mitunterzeichnung vorlegen. Der z. B. von dem BDI-Organ *Deutsche Zeitung* gegen den SPD-Vorstand erhobene Vorwurf, er habe den Landesverrat Frenzeis mitverschuldet, weil er es unterlassen habe, die Warnung Böglers den zuständigen Sicherheitsorganen mitzuteilen, ja, der Parteivorstand habe aus falsch verstandener Parteikumpanei schwerem Verrat Vorschub geleistet, entbehrt also jeder tatsächlichen Grundlage. Damit wird auch die daran geknüpfte durchsichtige Forderung, „keiner von denen im Parteivorstand, die naiv genug waren, auf Frenzel hereinzufallen, darf künftig im Parlament mit Staatsgeheimnissen befaßt werden“, gegenstandslos, zumal niemand auf die Idee kommen würde, die Mitglieder der Parteivorstände von CDU und CSU deswegen, weil sie nicht rechtzeitig den landesverräterischen Umtrieben ihrer Abgeordneten *Schmidt-Wittmack* und *Donhauser* auf die Spur gekommen sind, als nicht geeignet für die Mitgliedschaft im Verteidigungsausschuß des Bundestages zu disqualifizieren.

Koalitionsschwierigkeiten

Einige Schwierigkeiten hat die CDU/CSU auch wieder mit dem Koalitionspartner FDP gehabt. Parteivorsitzender Dr. *Mende* hat, um sich im schleswig-holsteinischen Wahlkampf dem Wähler besonders zu empfehlen, damit gedroht, die FDP werde die Koalition sprengen, wenn Konrad Adenauer 1963 nicht sein Rücktrittsversprechen einlöse. Geschäftsführender Vorsitzender *Dufhu.es* hat darauf recht burschikos geantwortet, er sei gern bereit, die Friedenspfeife mit dem Koalitionspapier anzuzünden. Unabhängig davon, ob und welche Bedeutung der CDU/CSU/FDP-Vertrag, das „Koalitionspapier“, staatsrechtlich hat, erscheint diese Formulierung doch im höchsten Maße bedenklich, muß sie doch den kleinen Mann in der Ansicht bestärken, daß Politik etwas Unmoralisches und Verträge nur Fetzen zum Feueranzünden seien. Der FDP-Abgeordnete Dr. *Dehler* hat denn auch diese saloppe Auffassung von Vertragstreue, dieses Kokettieren mit dem Vertragsbruch, heftig getadelt.

Der Fall bekam dadurch eine besondere Bedeutung, daß etwa zur gleichen Zeit der Bundesinnenminister *Höcherl*, der durch seine verbindliche und loyal wirkende Art die Sozialdemokraten zu einigen Zugeständnissen in der Frage der Notstandsgesetzgebung veranlaßt hatte, in schleswig-holsteinischen Wahlversammlungen mit einem Male seltsame Töne hören ließ. Während er in Eutin die Fähigkeit der Sozialdemokraten zum Regieren anzweifelte, hat er am gleichen Abend in Kiel Formulierungen wie „Gesetzgebung auf vereinfachtem Wege“ gebraucht und gesagt, die alliierten Mächte würden den Entwurf eines deutschen *Notstandsgesetzes* nur dann billigen, wenn die Regelung „ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des Grundgesetzes strikt auf Zweckmäßigkeit ausgerichtet“ sei.

Der leidige Notstand

Von sozialdemokratischer Seite ist denn auch die Frage gestellt worden, wie CDU und Bundesregierung die Zustimmung zur Notstandsgesetzgebung von einer Partei fordern könnten, die sie nicht für regierungsfähig halten. Auch tauchte die Frage auf, welches Vertrauen in die Einhaltung der bei den Gesprächen über die Notstandsgesetzgebung gegebenen Zusagen die SPD haben könne, wenn einem der höchsten Funktionäre der CDU ein Vertrag, eben das „Koalitionspapier“, gerade gut als *Fidibus* sei.

Recht bedenklich erscheint auch die Berufung auf die „alliierten Mächte“. Gewiß mag ein mäßiges Notstandsgesetz notwendig sein zur Ablösung der Souveränitätsvorbehalte, die die Alliierten in den Übergangsverträgen ge-

macht haben. Was aber berechtigt den Bundesinnenminister zu einer Formulierung, die in der Öffentlichkeit den Anschein erwecken muß, als seien den Alliierten die Bestimmungen des Grundgesetzes vollständig gleichgültig, ja, als strebten sie danach, diese zu durchbrechen? Es muß hier mit aller Deutlichkeit festgehalten werden, daß die Alliierten niemals die Zumutung an Bonn gerichtet haben, eine Notstandsgesetzgebung „ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des Grundgesetzes“ — dem sie ja 1949 ihren Segen gaben — zu schaffen.

Diese Feststellung gilt auch gegenüber dem Fazit der Manöverkritik zu „Fallex 62“, daß nämlich im Ernstfalle ein Chaos eingetreten wäre. In diesem Resultat liegt keineswegs eine Kritik an den juristischen Handhaben, also der *Notandsgesetzgebung*, sondern an dem organisatorischen und technischen Gewappnetsein gegen einen feindlichen Überfall, also an der *Notstandsplanung*. Trotzdem hat Innenminister Höcherl einer Hamburger Zeitung gegenüber unter Berufung auf „Fallex 62“ erklärt, er werde das Notstandsgesetz noch im Oktober vor den Bundestag bringen.

Mißtrauen der Gewerkschaften

Diese seltsamen Manipulationen mit dem Notstand, noch ehe er eingetreten, ja, ehe noch eine entsprechende Gesetzgebung geschaffen ist, rechtfertigen das Mißtrauen der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder, auch wenn der Minister sich durch den Verdacht gekränkt erklärte, er „plane einen schwarzen Staatsstreich“. Mißtrauen und Sorge sind bei den ordentlichen Gewerkschaftstagen von IG Metall, Gew. Nahrung, Genuß, Gaststätten sowie von IG Druck und Papier zum Ausdruck gekommen, und sie werden sicher auch beim 6. Bundeskongreß des DGB Ende Oktober in Hannover ihren Niederschlag finden.

Zu dem Verdacht, eine Notstandsgesetzgebung könnte als Mittel im Arbeitskampf gegen Gewerkschaften und Arbeitnehmer mißbraucht werden, haben auch die Arbeitgeber beigetragen. Von dem Präsidenten der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, Dr. Paulssen, wird berichtet, er habe erklärt, die Arbeitgeber könnten Streiks nicht in Kauf nehmen, solange es keine Notstandsgesetzgebung gebe. Das Blatt der gleichen Organisation, *Der Arbeitgeber*, meinte unverhüllt, die Einschränkung der freien Gewerkschaftsbewegung wäre zulässig, sofern sie nicht den sozialen Bestand und die innere Autonomie der Gewerkschaften antaste; der politische Streik gegen eine solche Einschränkung der Gewerkschaftsbewegung sei verfassungswidrig. Mit dem durch solche Äußerungen angefachten Mißtrauen gegen die Arbeitgeber paart sich auf der Arbeitnehmerseite der Argwohn

gegen die Bundesregierung, zu dem diese durch einseitige Gespräche mit der Unternehmenseite sowie durch gewerkschaftsfeindliche öffentliche Reden einiger Kabinettsmitglieder, besonders des Bundeswirtschaftsministers, hinreichend Anlaß gegeben hat.

Beim 7. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall ebenso wie beim 6. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier wurde jede Notstandsgesetzgebung grundsätzlich abgelehnt. Es wurde bei diesen Gelegenheiten aber auch hinzugefügt, daß man gegen ein ordnungsmäßig, also mit Zweidrittelmehrheit vom Bundestag verabschiedetes Notstandsgesetz keinen Streik ausrufen werde. Im übrigen gilt für alle an den DGB angeschlossenen Gewerkschaften der Düsseldorfer Beschluß des Bundesausschusses vom 24. Juli: „Bei Gefährdung der demokratischen Grundordnung oder der demokratischen Grundrechte sowie bei Gefährdung der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung ist es Aufgabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes, zu einem allgemeinen Streik aufzurufen.“

Dieser Beschluß würde zweifellos dann in Kraft treten, wenn eine Notstandsgesetzgebung ohne die gesetzlich erforderliche Zweidrittelmehrheit erlassen würde, als auch dann, wenn ein ordnungsmäßig zustande gekommenes Notstandsgesetz im Arbeitskampf als Instrument gegen die verfassungsmäßigen Rechte von Gewerkschaften und Arbeitnehmern mißbraucht würde. Die dagegen gerichtete Erklärung der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, „Hüter der Verfassung“ sei allein das Bundesverfassungsgericht, ist auch juristisch nicht haltbar, da auch den Gewerkschaften jederzeit die allgemeinen Grundsätze über Notwehr, Notstand und Widerstand gegen staatliches Unrecht zustehen und ihnen nicht zugemutet werden kann, ähnlich wie beim Papenschen Staatsstreich in Preußen 1932 auf eine Entscheidung des obersten Verfassungsgerichtshofes zu warten, die beim Erlaß durch die inzwischen wirksam gewordene „Kraft des Faktischen“ vielleicht gegenstandslos und undurchführbar wäre.

Politisch und rechtsschöpferisch sind die letzten Gewerkschaftstage deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie sich nicht im „Anti“ erschöpften, sondern weil alle ihre Beschlüsse von der Bejahung des sozialen Rechtsstaates und seiner Verteidigung ausgingen. Hierzu gehört auch die Forderung nach Verbreiterung der Mitbestimmung, die auf eine Demokratisierung der Wirtschaft hinausläuft und verhindern soll, daß, wie vor der nationalsozialistischen Machtergreifung, wieder kleine Gruppen wirtschaftlich Mächtiger die Politik zu beherrschen sich anschicken.

Dr. Hans Henrich